

des preussischen Unterrichtsministers, der für sein Ressort die Assistenten der Versicherungspflicht zu entziehen sucht. Es wird beschlossen, Erkundigungen über die Versicherung von Assistenten anderer Reichsinstitute einzuziehen und auf alle Fälle die Frage der Versicherungspflicht dem Reichsamt des Innern zur Entscheidung zu unterbreiten.

12. Der Vorsitzende teilt eine Eingabe mit, die er an das Reichsamt des Innern wegen der Handschriften und Urkunden gerichtet hat, die von Frankreich trotz des Pariser Friedens zurückbehalten worden sind. Das Reichsamt des Innern hat die Eingabe der Zentraldirektion zur weiteren Bearbeitung an den Generaldirektor der preussischen Staatsarchive weitergegeben. Im Berliner Geheimen Staatsarchiv werden die von Frankreich zurückzufordernden Handschriften und Archivalien durch unsern Mitarbeiter Dr. Müller zusammengestellt.

13. Es wird zur Besprechung von ~~Kammers~~ Edition der Lex Salica übergegangen; vgl. Protokoll der vorigen Plenarversammlung § 19 litt. a. Herr Krusch hat seine Bedenken gegen Kramers im Druck befindliche Ausgabe nicht schriftlich und vertraulich dem Abteilungsleiter, sondern auf Anregung des stellvertretenden Vorsitzenden und des Abteilungsleiters im Neuen Archiv vorgelegt. Ferner ist unser Mitarbeiter, der Rechtshistoriker Prof. Ehrh. von Schwerin, ersucht worden, den Aufsatz Kramers im Neuen Archiv 39 B. vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus einer Kritik zu unterziehen. Die Aushängebogen der Ausgabe Kramers (Rowenationen A - C) haben Herrn Krusch vorgelegen, Herrn v. Schwerin absichtlich nicht vorgelegen. Die Aufsätze beider Herren stehen im Satze, und zwar  
Krusch, Der Umsturz der kritischen Grundlagen der